



22. Oktober 2025

Postulat

von der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie im Stadtspital Zürich die Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff primär nach medizinischen, pflegerischen und patientenorientierten Kriterien erfolgen könnte, ohne unerwünschten Folgen für Patient*innen und deren Angehörige, und nicht aufgrund finanzieller Anreize. Sofern notwendig, soll aufgezeigt werden, wie eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein könnte, um die ambulante Versorgungssicherheit-, Nachsorge- und Behandlungsqualität zu gewährleisten.

Begründung:

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor einem grossen Wandel. Bisher belohnen finanzielle Fehlanreize stationäre Behandlungen, selbst wenn eine ambulante Versorgung medizinisch sinnvoll wäre. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS) 2028 soll dies korrigieren.

Der Ambulantisierung medizinischer Leistungen wird in der Gesundheitspolitik grosses Potenzial zugeschrieben, jedoch mit Chancen aber auch Risiken. Einerseits bieten ambulante Eingriffe folgender Nutzen: Für Patientinnen bedeuten sie oft kürzere Behandlungszeiten im Spital, geringere Komplikationsraten und die Möglichkeit, sich im vertrauten Umfeld schneller zu erholen. Gleichzeitig profitiert auch das Personal, da ambulante Eingriffe oftmals weniger aufwendig sind und eine Entlastung bei Nacht- und Wochenenddiensten möglich ist. Andererseits jedoch gibt es die Gefahr, dass das Pendel in die andere Richtung ausschlägt und eine rein ökonomisch getriebene Ambulantisierung forciert wird, mit den Risiken: Die Nachsorge verlagert sich unkontrolliert in den privaten Raum, was zu unbezahlter Care-Arbeit führt, die überproportional von Frauen geleistet wird. Zudem ist eine professionelle Nachsorge zu Hause nicht immer gesichert, was die Patient*innensicherheit gefährdet.

Anstatt abzuwarten, bis EFAS die Versorgungslandschaft aus reinen Kostengründen verändert, soll die Stadt Zürich mit dem Stadtspital eine Vorreiterrolle einnehmen und proaktiv einen Rahmen schaffen, der das Wohl der Patient*innen ins Zentrum stellt.

Der geforderte Bericht soll deshalb aufzeigen, wie die Entscheidung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung konsequent an den Bedürfnissen der Patient*innen und des Personals sowie den medizinischen Bedürfnissen ausgerichtet werden kann.

Dementsprechend soll der Bericht folgende konkrete Punkte beleuchten:

1. Analyse der Ausgangslage: Der Bericht soll eine fundierte, qualitative Analyse der aktuellen Versorgungspraxis im Stadtspital enthalten. Basierend auf der Expertise des medizinischen Fachpersonals soll für jeden Fachbereich dargelegt werden, wo die

heutige Behandlungsform (ambulant vs. stationär) primär von finanziellen Anreizen statt vom Patientenwohl geleitet ist. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wo eine Tendenz zu medizinisch nicht zwingenden stationären Aufenthalten besteht und wo umgekehrt eine ambulante Behandlung erfolgt, obwohl eine stationäre Nachsorge für eine optimale Genesung notwendig wäre.

2. Klare Entscheidungskriterien: Es soll ein Katalog von Kriterien erarbeitet werden, der für die Wahl der Behandlungsform massgebend ist. Dazu gehören neben medizinischen Überlegungen auch Alter, allgemeiner Gesundheitszustand, Mobilität, kognitive Leistungsfähigkeit, das psychosoziale Umfeld und die Wohnsituation sowie weitere Risikofaktoren und Komorbiditäten der Patient*innen.
3. Sicherstellung der Nachsorge: Es muss dargelegt werden, wie eine ganzheitliche und qualitativ hochstehende pflegerische Betreuung und Beratung nach einem Eingriff zu Hause gewährleistet wird. Dies schliesst den Einsatz von nicht-ärztlichem Fachpersonal wie Pflegeexpertinnen oder Sozialarbeiterinnen mit ein.
4. Analyse der Belastung von Angehörigen: Der Bericht soll untersuchen, welche zusätzlichen Belastungen durch ambulante Behandlungen für die pflegenden Angehörigen entstehen. Es ist aufzuzeigen, wie diese zeitliche, emotionale und praktische Mehrbelastung erfasst und durch gezielte Unterstützungs- und Entlastungsangebote kompensiert werden kann, um eine Überforderung des sozialen Umfelds zu verhindern.
5. Finanzierung der Qualität: Der Bericht soll den finanziellen Bedarf beziffern, der durch städtische Mittel gedeckt werden muss, um diese hohen Standards zu sichern.

Dieses Postulat zielt nicht darauf ab, die Ambulantisierung pauschal zu fördern oder zu bremsen. Es fordert, dass die Weichen jetzt richtiggestellt werden, damit die Gesundheitsversorgung im Stadtsptial auch in Zukunft dem Wohl der Menschen dient – und nicht reinem Finanzdruck folgt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'USA Dign' followed by a stylized flourish.